

## Ehrenamtlicher Dolmetscherpool im Landkreises Reutlingen

### Merkblatt für Institutionen

#### Aufnahme als Nutzer/Dolmetscherlisten

Der Pool kann nur von angemeldeten Institutionen und Einrichtungen genutzt werden.

Nach Eingang der beiden Erklärungen zur Kostenübernahme und zum Datenschutz können wir Sie als Nutzer (s. Liste der Institutionen) aufnehmen und Ihnen damit den Zugang zu den Dolmetscherlisten gewähren. Ihre Kontaktperson erhält die regionale Dolmetscherliste per E-Mail zugeschiedt. Das Zugangskennwort zur Liste sowie die Einführung in die Funktionsweise des Ehrenamtlichen Dolmetscherpools erfolgt telefonisch durch die Koordinatorin im Landratsamt.

Sollte Ihnen als teilnehmender Nutzer die Dolmetscherliste und/oder die Informationen zur Funktionsweise des Dolmetscherpools fehlen, erfragen Sie diese bei der Kontaktperson Ihrer Institution (siehe Liste der Institutionen auf unserer Webseite) oder wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin im Landratsamt.

#### Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Nutzer verpflichtet sich die in Form einer Liste zur Verfügung gestellten personenbezogenen Kontaktdaten der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht an Dritte, außerhalb der Institution, weiterzugeben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst wie zu nutzen. Die Weitergabe an Abteilungen innerhalb der Institution sowie ggf. an Kindertagesstätten und Schulen einer angemeldeten Institution ist erlaubt.

Das Passwort zur Dolmetscherliste ist sicher aufzubewahren und darf nicht an Dritte außerhalb der angemeldeten Institution weitergegeben werden.

Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher wurden bei Ihrer Aufnahme zur Einhaltung des Datenschutzes, zur Neutralität und Verschwiegenheit verpflichtet.

#### Kontaktaufnahme

Anhand der Dolmetscherliste können Sie mit den h Dolmetschenden Kontakt aufnehmen. Es ist auch möglich beim Landratsamt um eine Vermittlung anzufragen, insbesondere bei fehlenden Sprachen oder Nichterreichbarkeit der Dolmetscher.

Klären Sie bei der Kontaktaufnahme folgende Details:

- **Sprache/Dialekt** (Achtung: bitte klären Sie die Muttersprache vorab mit Ihrem Klienten ab)
- **Termin und Ort** (Vorgespräch im Vorfeld erforderlich/Wegbeschreibung?)
- **Thema und Dauer** (ein Vorgespräch vor dem Termin ist sinnvoll)
- **Name des Klienten** (Dolmetscher/in und Klient/in sollen sich nicht kennen oder verwandt sein)
- **Aufwandsentschädigung sowie Fahrtkosten**

Wir empfehlen ein Vorgespräch zur Vorbereitung eines zielführenden Einsatzgesprächs sowie ein Nachgespräch zur Reflektion.

## **Einsatzformulare**

Der Dolmetschende bringt zwei Formulare zum Einsatzgespräch:

- **Einsatzbestätigung**
- **Quittung**

## **Vor dem Einsatzgespräch**

- Vervollständigen und Unterschreiben der „Einsatzbestätigung“ (Haftungsausschluss Klient)  
im Feld Klient

## **Nach dem Einsatzgespräch**

- Vervollständigen und Unterschreiben der „Einsatzbestätigung“ (Haftungsausschluss Institution)  
im Feld Institution
- Vervollständigen und Unterschreiben der „Quittung“
- Ausbezahlung Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten bzw. Weiterleitung an Kasse

Die Originale gehören dem Ehrenamtlichen Dolmetscher. Falls gewünscht, fertigen Sie bitte für Ihre Unterlagen Kopien bzw. für den Dolmetscher.

## **Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten**

Die ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **12,00 Euro für bis zu 90 Minuten Übersetzungszeit**.

Ferner ist eine Wegstreckenentschädigung \* in Höhe von 0,35 Euro pro Kilometer (Hin- und Rückweg) in Anlehnung an § 5 (2) Landesreisekostengesetz (LRKG) bzw. die Fahrkarte nach § 4 (1) LRKG zu erstatten.

Die Aufwandsentschädigung und die Fahrtkosten werden von der Institution bar direkt im Anschluss an das Gespräch ausbezahlt. Eine Banküberweisung ist ebenfalls möglich. Bitte achten Sie auf die zügige Überweisung.

Die Aufwandsentschädigung sowie die Fahrtkosten übernimmt die Institution, die den Nutzen des Dolmetschereinsatzes hatte bzw. den Dolmetschenden beauftragt hat.

## **Einsatzdauer - längstens 90 Minuten**

Stellen Sie bitte sicher, dass die maximale Übersetzungszeit (Einsatz) nicht länger als 90 Minuten dauert. Übersteigt der Einsatz der ehrenamtlichen Dolmetscher die maximale Übersetzungsdauer

von 90 Minuten, so kann ein neuer Termin vereinbart werden. Für die in Bezug auf den neuen Termin entstehenden Kosten, wird ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in der oben genannten Höhe fällig.

### **Was nicht möglich ist**

Aus haftungsrechtlichen Gründen können unsere ehrenamtlichen Dolmetscher nicht tätig werden bei:

- schriftlichen Übersetzungen
  
- Einsatzgespräche außerhalb des Kreisgebietes Reutlingen
  
- **medizinischen oder psychotherapeutischen Gesprächen** (u. A. Arztpraxen, Krankenhäuser, Praxen für Psychotherapie usw.)
  
- Einsatzgesprächen in schwierigen juristischen Bereichen (zum Beispiel bei Gericht oder Polizei) **sowie bei Beurkundungen** (Standesamt, Jugendamt)
  
- Einsatzgespräche im **Stadtgebiet** (Stadtkarte) der **Stadt Reutlingen**, mit Ausnahme von Anfragen des Landratsamtes Reutlingen

### **Weitere Formulare und Informationen**

Alle Formulare, Listen sowie weitere Informationen zum Dolmetscherpool entnehmen Sie unserer Homepage im Mitgliederbereich.

<http://www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool>

### **Ihre Koordinatorin im Landratsamt**

Frau Himali Ihle

Haydnstr. 5-7, 72766 Reutlingen

Telefon 07121 480 - 2530

Mail: [dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de](mailto:dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de)

Bürozeit: Montag bis Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr